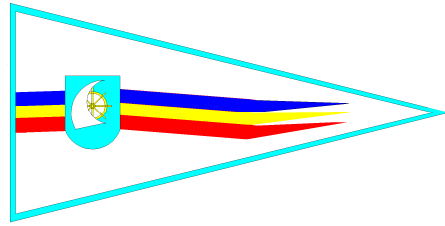


WWK

„Stille Bucht von Kamerun“ Waren e.V.
Zur Stillen Bucht 2
17192 Waren (Müritz)
53° 30' 44" N, 12° 39' 15" E



Wassersportverein Waren „ Stille Bucht von Kamerun“ e.V. (WWK)

Ruhiger Sportboothafen am westlichen Stadtrand von Waren. Es stehen Gastliegeplätze zur Verfügung. Die Wassertiefe an den Liegeplätzen liegt zwischen 0,5 und 2,5 m. Stromanschluss ist an den Liegeplätzen vorhanden. Entsorgungs- und Wasserversorgungsmöglichkeiten befinden sich auf dem Vereinsgelände. Im Bootshaus stehen dem Gastlieger WC, Waschraum, Dusche, Kochgelegenheit und Werkbank zur Verfügung. Der Zeltplatz Kamerun liegt in ca. 100 m Entfernung. Einkaufsmöglichkeiten und eine Tankstelle befinden sich in ca. 2000 m Entfernung. Es stehen 2 Slipanlagen für Boote bis zu einer Breite von 2,8 m und einem Tiefgang von ca. 1 m zur Verfügung. An einer Slip ist eine Elektrowinde vorhanden. Die Liege- und andere Gebühren entnehmen Sie bitte, dem als Anlage beigefügten Auszug der Gebührenordnung.

Das Abstellen von Trailer, Auto sowie evtl. das Zelten ist nach Absprache mit dem Hafenermeister gegen einen zusätzlichen Unkostenbeitrag in begrenztem Umfang möglich.

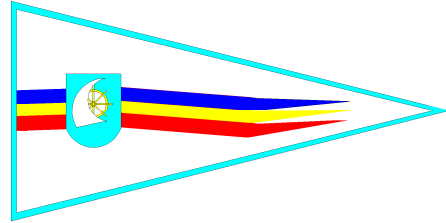
Anschrift:

Wassersportverein Waren „Stille Bucht von Kamerun“ e.V.
Zur Stillen Bucht 1 ; 17192 Waren (Müritz) ; Tel. 03991/ 122423

Hafenermeister : Hartmut Losensky,
Detlef Ziemann,

WWK

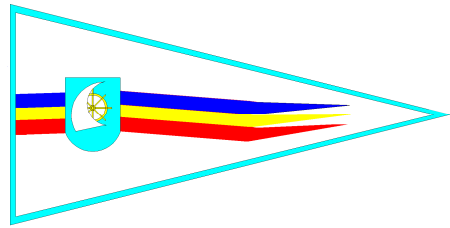
„Stille Bucht von Kamerun“ Waren e.V.
Zur Stillen Bucht 2
17192 Waren (Müritz)
53° 30' 44" N, 12° 39' 15" E



Hinweise für unser Gäste:

- Die Gastliegeplätze werden durch die Hafenermeister zu gewiesen. Auch andere Fragen werden Ihnen die Hafenermeister im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne beantworten.
- Sollte kein Hafenermeister anwesend sein, beachten Sie bitte die Sprechzeiten oder setzen Sie sich telefonisch mit ihm in Verbindung. (Telefonnummer wie angegeben oder hinter der Fensterscheibe vom Hafenermeisterbüro). Legen Sie in diesen Fällen bitte nur an Liegeplätzen ohne angebrachte Festmacherleinen bzw. mit grünem Schild als frei bezeichnet an.
- Bitte beachten Sie die Hafenerordnung (siehe Aushang!).
- Bitte sorgen Sie mit dafür, dass bei Nacht und auch bei Tag und bei Abwesenheit von Vereinsmitgliedern das Vereinsgelände und das Vereinsgebäude verschlossen gehalten werden.
- Jeder Gastlieger ist für das ordnungsgemäße Festmachen seines Bootes selbst verantwortlich. Er haftet für entstehende Schäden gegenüber anderen Bootseignern und dem Verein.
- Bei Sturm oder sonstigen Unwettern ist der Gastlieger selbst für die Kontrolle seines Bootes verantwortlich.
- Die Benutzung der Vereinsanlagen erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der für das Vereinsgebäude ausgegebene Schlüssel ist vor der Abreise den Hafenermeistern zu übergeben, bzw. in den Briefkasten am Eingang zum Verein zu werfen.
- Die Bezahlung der Gebühren (lt. Gebührenordnung einschließlich Kurabgabe für die Stadt Waren) erfolgt bei den Hafenermeistern. Bitte in Eigeninitiative bei den Hafenermeistern melden, damit diese entlastet werden.
- Das Hafengelände und das Bootshaus werden aus Sicherheitsgründen mit Alarmanlage gesichert und video überwacht.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der
„STILLEN BUCHT v. KAMERUN“.**



Hafenordnung

I. Allgemeines

1. Diese Hafenordnung gilt für Vereinsmitglieder, Gastlieger und Besucher. Die Benutzung der Hafenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr; der Verein haftet nur für Schäden, die durch ihn direkt verursacht wurden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln. Die Hinweise des Vorstandes und der Hafenmeister sind zu beachten. Sofern Schäden oder Gefahrenquellen erkannt werden, sollen sie umgehend einem Hafenmeister gemeldet werden.
2. Die Einrichtungen des Vereins sind pfleglich zu behandeln und in einem sauberen, umweltgerechten Zustand zu halten. Der Abfall soll getrennt entsorgt werden („gelben Tonne“, blaue Tonne“, Altglas und Restmüll).
3. Die Feuerstelle kann nach Abstimmung mit den Hafenmeistern benutzt werden. Achten Sie bitte darauf, dass am folgenden Morgen diese Stelle wieder in einen sauberen Zustand versetzt wird.
4. Chemietoiletten dürfen keinesfalls in den Toiletten entsorgt werden!
5. Hunde sind von den Rasenflächen fernzuhalten und an der Leine zu führen.
6. Hafenuhrzeit gilt von 21:00 – 08:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr. Das Gebäude und das Gelände sind von 22:00 – 07:00 Uhr verschlossen zu halten.
7. Surfbretter, Ruderboote, Schlauchboote etc. sind nach Benutzung an den dafür vorgesehenen Plätzen zu lagern. Die Steganlagen sind grundsätzlich hiervon frei zu halten.
8. Im Bereich des Hafens und auf den Steganlagen ist das Angeln nicht erlaubt. Ausnahmen erteilt der Hafenmeister.
9. Es wird gebeten, Fahrräder in den Fahrradständer abzustellen.
10. Bitte beachten Sie die vorhandenen Parkplatzmarkierungen und nutzen den Parkplatz so, dass die Fläche voll ausgenutzt wird. Bei längerer Abwesenheit empfiehlt sich, den Fahrzeugschlüssel zu Rangierzwecken im Hafenzimmer abzugeben.

II. Hafennutzung

11. Tagesliegeplätze, Parkplätze, Zeltplätze und Abstellmöglichkeiten für Bootstrailer werden durch die Hafenmeister zugewiesen und entsprechend der Gebührenordnung kassiert. Alle Gebühren und die Kurtaxe sind „Bringeschulden“.
12. Eine gewerbliche Nutzung der Mitglieder- und Dauerliegeplätze ist nicht gestattet. Dies schließt auch die Belegung mit einem gewerblich genutzten Boot ein.
13. Jeder Eigner hat sein Boot in einem ordentlichen Zustand zu halten und auf dem Liegeplatz so zu sichern, dass anderen kein Schaden zugefügt wird; insbesondere sind ausreichend dimensionierte Festmacher zu verwenden. Vereinsmitglieder und Dauerlieger haben grundsätzlich Ruckdämpfer zu verwenden.
14. Bei Abwesenheit des Bootes für mehr als einen Tag, kann der Liegeplatz durch den Hafenmeister als Gastliegeplatz vergeben werden. Vor jeder Fahrt die über einen Tag hinaus geht, sind die Bootsführer gehalten die Platztafel auf „grün“ zu drehen und das Rückkehrdatum aufschreiben.
15. Es ist ausdrücklich verboten, umwelt- oder wassergefährdende Unterwasseranstriche zu verwenden.
16. Winterliegeplätze müssen bis zum 15. Mai d.J. geräumt sein. Die Boote der Wasserliegeplätze sind bis zum Beginn der Frostperiode oder spätestens bis zum 30. November d.J. an Land zu bringen.
17. Motore sind im Bereich des Hafens nur mit geringer Drehzahl zu nutzen. Das „Warmlaufen“ ist nicht gestattet. Im Bereich des Hafens ist Sog- und Wellenschlag zu vermeiden.
18. Im Sinne guter Seemannschaft
 - sind keine Leinen über die Steganlagen zu legen,
 - sind E-Kabel für die Bootsanschlüsse so zu verlegen, daß keine Behinderung oder Stolpergefahr entsteht,
 - ist darauf zu achten, daß keine Fallen an den Segelbooten klappern,
 - ist auslaufenden Booten Wegerecht zu gewähren.
19. Bauliche Anlagen oder Veränderungen an den Stegen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung des Vorstandes.
20. Diese Hafensordnung tritt am 28.01.2009 in Kraft und löst die bisherige ab.

Waren (Müritz), 18. April 2009

Seifert h

1. Vorsitzender

Mitglied im DSV, LSB und KSB, Vereinsnummer 068
Gemeinnützigkeit anerkannt durch Freistellungsbescheid Finanzamt Waren
Bankverbindung: Müritz Sparkasse Waren, BLZ 150 501 00, Konto 71 000 5148

Wassersportverein Waren
„Stille Bucht von Kamerun e.V.“
Gebührenordnung
gültig ab 1. Januar 2009

V. Hafengebühren etc.

1. Liegegebühren für Gastboote bis 6 m	pro Tag	6,00 Euro
2. für jeden weiteren angefangenen m Bootslänge	pro Tag	1,00 Euro
3. zuzüglich pro Person	pro Tag	1,00 Euro
4. Jahreswasserliegeplätze (Saison) bis 5 m LüA	Sommers.	450,00 Euro
5. über 5 m LüA zuzüglich	pro Meter	90,00 Euro
6. Jahrslandliegeplatz (Saison) bis 5 m LüA	Sommers.	225,00 Euro
7. über 5 m LüA zuzüglich	pro Meter	45,00 Euro
8. Winterlager Gastlieger bis 5 m LüA	Winters.	120,00 Euro
9. über 5 m LüA zuzüglich	pro Meter	25,00 Euro
10. Slipgebühr	pro Boot	20,00 Euro
11. Slipgebühr für Gastlieger	pro Boot	10,00 Euro
12. Zelten mit Bergzelt	pro Tag	2,00 Euro
13. Zelten mit Steilwandzelt	pro Tag	3,00 Euro
14. Stromanschluß	pro Tag	2,00 Euro
15. Duschmarke für Nichtvereinsmitglieder	Stück	1,00 Euro
16. Parkgebühren PKW/Trailer	pro Tag je	2,00 Euro
17. Parkgebühren Wohnwagen / -mobil	pro Tag je	10,00 Euro
18. WLAN-Nutzung	pro Tag	2,00 Euro

Waren (Müritz), 07.11.2008

Kai Seiferth
1. Vorsitzender

Johannes Handy
Kassenwart